

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 42 (1897)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 8

Erscheint jeden Samstag.

20. Februar.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncebureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Vom Leman und vom Bodan. — Die Allitteration im Französischen. — Streiflichter zum gegenwärtigen Stand des Primarschulwesens in der Schweiz. II. — Zur Lektüre. — Pressstimmen über die Schulfrage. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Verschiedenes.

Konferenzchronik.

Unter diesem Titel werden Lehrerkonferenzen, Kreissynoden, freie Lehrerversammlungen kostenfrei angekündigt. Anzeigen bis Donnerstag morgen erbeten.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag, den 20. Februar, nachmittags 4 Uhr, Übung.

Lehrerverein Zürich. Methodisch-pädagogische Sektion. Sitzung Mittwoch, den 24. Februar, abends 6 Uhr, im Hirschengrabenschulhaus, Zimmer 208. Tr.: Lange, Aperzeption.

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Freitag, den 26. Februar, abends 8 Uhr, im „Pfauen“ am Zeltweg (I. Stock). Tr.: 1. Rechnung für 1896. 2. Prof. Dr. J. Bosschart: Über den Anthropomorphismus oder die Vermenschlichung der Natur im Denken und in der Sprache, II. Teil. 3. Beantwortung von Fragen. Mitteilungen. — Vor und nach der Sitzung können die Beiträge für 1897 entrichtet werden.

Bezirkskonferenz Zofingen, 25. Febr., 10 Uhr, in Zofingen. Tr.: 1. Der galvanische Strom und dessen Messungen. Exp.-Vortrag von Hrn. Niggli. 2. Korrektur und Ausstellung von Schülerzeichnungen. Betrachtung von Hrn. Burri.

Vorstand der Lehrerkonferenz des Kantons Luzern. Präsident: Herr Karl Egli, Schuldirektor, Luzern. Vizepräsident: „ X. Thüring, Bez.-Lehrer, Malters. Aktuar: „ J. Eberli, Bez.-Lehrer, Urdigenschwil.

Vorstand der Sektion Luzern des Schweizerischen Lehrervereins. Präsident: Herr Karl Egli, Schuldirektor, Luzern.

Vizepräsident u. Aktuar: Hr. Jos. Ludin, Lehrer, Luzern. Weitere Mitglieder: HH. Joh. Bucher, Sek.-L., Erz.-Rat, Luzern, X. Thüring, Bez.-L., Malters, Franz Arnet, Bez.-Lehrer, Kriens, Jos. Kaufmann, Bez.-Lehrer, Triengen, Adam Troxler, Bez.-Lehrer, Gadliswil.

Maturitätsprüfung in Zürich.

Wer sich der nächsten ordentlichen Maturitätsprüfung zu unterziehen wünscht, hat seine Anmeldung bis spätestens zum 14. März an den Unterzeichneten einzuschicken. Für diese Prüfungen sind die Bestimmungen des Reglements vom 25. Juli 1891 massgebend; dasselbe kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden. Die in § 10 dieses Reglements angeführten Ausweisschriften sind vollständig der Anmeldung beizulegen. Alle erforderlichen Angaben sind schon in der schriftlichen Anmeldung zu machen; insbesondere: a) ob der Aspirant im Griechischen geprüft zu werden wünscht, und wenn nicht, ob im Englischen oder Italienischen; b) in welcher Fakultät er sich immatrikulieren zu lassen gedenkt.

Die Maturitätsprüfung findet Ende März statt.

Die Zulassungsprüfung findet Ende April statt; die Meldungen zu derselben sind mit den in § 20 des Reglements angegebenen Schriften bis spätestens 20. April dem Unterzeichneten einzureichen.

Genauere Angaben über Zeit und Ort der Prüfung werden später den einzelnen Kandidaten direkt mitgeteilt werden. (OF 818) [OV 71]

Zürich, den 20. Februar 1897.

Prof. Dr. Ernst Walder, Heliosstr. 18, Zürich V.

F. Chs. Scherf, Lehrer und Eidg. Experte, Villa (OF 490) Belle-Roche in **Neuchâtel** [OV 21] nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. — Gute Pflege. — Familienleben. — Referenzen zu Diensten.

Examenblätter.

Festes, schönes Papier (Grösse 22/29 1/2 cm), nach Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2. —, per Dutzend à 25 Cts. [OV 79]

Schulbuchhandlung **W. Kaiser, Bern.**

Piano.

kreuzsaitig, noch wie neu, ausgezeichnet im Ton, wird billig verkauft. — Anfragen unter Chiffre O L 66 befördert die Expedition. [OV 66]

Rat für Eltern!

Denjenigen, welche ihre Kinder bei den Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Bureaux aufnehmen lassen wollen, raten wir, sich ohne Verzug an das Pensionat Cornamusaz in **Trey** (Waadt) zu wenden, da dieses Institut jedes Jahr eine grosse Anzahl Aufnahmgesuche abweisen muss. Bewahret diese Adresse auf! (H 1399 L) [OV 51]

Bücher,

wie verschiedene Klassiker, Meyers Lexikon, Andrees Handatlas u. a. m., sind preiswürdig zu verkaufen, bei

Frau Wettstein, Lehrers [OV 86] Oerlikon.

Praktischer

Zeichen-Unterricht für die Volksschule von **A. Weber**, Zeichenlehrer.

Heft 1. Aufsuchen neuer Figuren (4 Fr.). Heft 2. Anwenden und Ausschmücken derselben (4 Fr.). Heft 3. Kreisfiguren (5 Fr.). Heft 4. Gemischte Figuren, Vieleck und freie Anwendung (4 Fr.), können des bisherigen guten Absatzes wegen zu 3 Fr. pro Heft, alle 4 Hefte zusammen zu 10 Fr. abgegeben werden durch das Hauplidepot [OV 44] **M. Weber**, (OF 3405) Beckenhof 33, Zürich IV.

Schweizer Seide ist die beste!

[OV 502] Wir offeriren

schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe und Peluche von 65 Cts. bis Fr. 38. — per Meter in ca. 300 verschiedenen Qualitäten und allen gangbaren Farben.

Portofreier Versand an Private in jedem beliebigen Quantum. — Muster und Preislisten stehen auf Verlangen kostenfrei zu Diensten. —

Luzern. — Schweizer & Co., Seidenstoff-Export — Luzern.

Schulhefte, Schulmaterialien
liefert billig und gut [OV 450]
C. Vorbrodt-Carpentier,
Zürich, ob. Kirchgasse 21.
Preisliste zu Diensten.

Musikinstrumente

aller Art bezieht man am billigsten u. besten vom Fabrikationsorte selbst, und wende man sich deshalb an [OV 584]

Gotthard Doerfel,
Musikinstrumentenfabrik,
Klingenthal, Sachsen.

Pianofabrik
H. Suter,
Pianogasse Zürich Enge
empfiehlt ihre anerkannt preiswürdigen, kreuzsaitigen Pianinos, sowie einige ältere gut reparierte Instrumente zu möglichst billigen [OV 885] Preisen. [OV 885]

Im Verlage von R. Reich in Basel ist erschienen:

Leitfaden
für den Geographieunterricht
an Sekundarschulen

von Dr. Rudolf Hotz.
2. Aufl. geb. Fr. 1. 50.

„Gediegen, bündig, klar und fasslich wie er ist, empfiehlt sich der Leitfaden zur Einführung für jede Behörde und jeden Sekundar- und Reallehrer, denen die Pflege geographischen Unterrichts am Herzen liegt.“ [OV 82]

(Tagblatt der Stadt St. Gallen.)
Dieses Büchlein kann man Lehrern wie Schülern mit gutem Gewissen empfehlen. Worauf man auch sein Augenmerk richten mag, ob auf das Äussere oder auf das Innere, — das Büchlein gefällt: es lässt sich von dem Drucke nicht weniger Gutes sagen, als von der Anordnung, von der Auswahl und von der Art der Behandlung des Stoffes. Obwohl nur von bescheidenem Umfang, ist das Buch dennoch von echt Ritterschem Geist durchweht.

(Pädagog. Jahresbericht. 44. Band.)

Pianinos
von Römhildt in Weimar

aptes Fabrikat I. Ranges.
12 goldene Medaillen und 1. Preise.
Von Liszt, Bülow, d'Albert aufs Wärme empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Theilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst directer Versandt ab Fabrik.

Gebliche Vortheile f. d. Herren Lehrer. [OV 243]

Musik
Class. u. mod. 2-4. 4hdg.
Out., Lieder, Arien etc.
alische Universal-Bibliothek, 5000 Nr.
Jede Nr. 20 Pf. Neu rev. Aufl. Vorzgl.
Stich u. Druck, starkes Papier. Elegant angest.
Albums à 1,50. Geb. Werke. Heitere Musik.
Verzeichnisse gratis und franko vom
Verlag der Musikalischen Universal-Bibliothek,
Leipzig, Dörrlestr. 1.
[OV 446]

Die durch Todesfall erledigte Stelle eines **Gesanglehrers** an den Gemeinde- und beiden Bezirksschulen von Baden wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. **Minimalbesoldung** bei wöchentlich 20 Lehrstunden 2000 Fr.; für jede wöchentliche Mehrstunde 100 Fr. mehr. **Alterszulagen** von 4 zu 4 Jahren je 100 Fr. nach dem von der Gemeinde aufgestellten Besoldungsreglement. Bewerber, die auch im **Orgelspiel** befähigt sind, haben Aussicht, als Organist für den sonntäglichen Gottesdienst an der reformierten Kirche angestellt zu werden. Auch kann unter Umständen, — wie dies bisher der Fall war — mit der Gesanglehrerstelle die Stelle eines **Schönschreiblehrers** an der Knabenbezirksschule verbunden werden. Anmeldung bis 7. März 1897 beim Präsidium der Schulpflege Baden.

Aarau, den 11. Februar 1897. [OV 73]
Die Erziehungsdirektion.

Mise au concours.

Les fonctions de professeur de langue française aux Ecoles secondaires de la ville de Morat sont mises au concours.

Traitements: 2200 francs, avec perspective d'augmentation, pour un enseignement obligatoire de 30 heures par semaine. La connaissance de la langue allemande est désirée.

On se réserve la faculté d'échanger 2 ou 3 branches et de confier aussi au titulaire l'enseignement de la langue française dans les classes primaires supérieures. L'examen de concours peut être exigé. Les inscriptions seront reçues à la préfecture du district du Lac, à Morat, jusqu'au 28 février courant. (H 502 F) [OV 76]

Fribourg, le 9 février 1897.

Le conseiller d'état,
Directeur de l'Instruction publique
Georges Python.

Offene Lehrerstelle.

Für die Oberschule in **Goldau** ist laut Beschluss der Kirchgemeinde Arth ein weltlicher Lehrer anzustellen. Diese Stelle ist mit 1200 Fr. nebst freier Wohnung oder Wohnungsentzündigung von 150 — 200 Fr. dotirt und auf 1. Mai d. J. anzutreten. Reflektanten wollen Ihre Anmeldungen mit den nötigen Belegen innert 14 Tagen schriftlich dem Schulratspräsidenten von Arth einreichen, woselbst das Pflichtenheft für den Lehrer zur Einsicht aufliegt.

Arth, den 12. Februar 1897. [OV 77]

E. Eichhorn, Schulratspräsident.

Offene Lehrstelle.

An der **Sekundarschule Oerlikon** wird nach Beschluss der Kreisgemeindeversammlung vom 4. Februar 1897, auf Beginn des Schuljahres 1897/98 eine vierte Lehrstelle errichtet, und ist dieselbe auf obigen Termin durch Berufung definitiv zu besetzen. Besoldung ohne Alterszulage 3100 Fr.

Bewerber wollen sich unter Beilage von Zeugnissen über ihren Studiengang, sowie allfälligen Ausweisen über ihre bisherige Lehrertätigkeit bis zum 24. Februar a. c. bei dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, **Herrn Bezirksrichter Hotz in Seebach**, anmelden, der auch zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Oerlikon, den 9. Februar 1897. [OV 68]
(OF 791) **Die Sekundarschulpflege.**

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der städtischen **Mädchensekundarschule in Bern** ist infolge Demission der bisherigen Inhaberin auf Beginn des nächsten Schuljahres die Stelle einer Klassenlehrerin für eine untere Sekundarklasse wieder zu besetzen.

Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 22 bis 26 und die jährliche Anfangsbesoldung 2200 Fr.

Anmeldungen in Begleit der erforderlichen Ausweisschriften über gesetzliche Wahlfähigkeit und bisherige praktische Tätigkeit nimmt bis zum 6. März nächsthin entgegen der Präsident der Schulkommission, **Herr Generalkonsul Häfliger**. (H 573 Y) [OV 78]

Bern, den 13. Februar 1897.

Die Schulkommission.

Im Verlage von R. Reich in Basel ist erschienen:

Weltgeschichte
für Sekundar-, Real- und Bezirksschulen
von [OV 88]
Dr. R. Luginbühl
XII. u. 359 Seiten, 12 kolorierte Karten u. 24 Bilder geb. Fr. 3. 70.

Jeder Geschichtslehrer wird in diesem sehr sorgfältig gearbeiteten, eigenartig gegliederten und darstellenden Buche reiche Anregung und schätzbare Winke für Auswahl, Anordnung und Darstellung des Geschichtsstoffes finden, und Schüler, denen es in die Hand gegeben wird, werden namentlich im Verständnis der neuesten Geschichte gefördert und für ein geschichtliches Verständnis der Gegenwart vorbereitet werden.

(Pädagogischer Jahresbericht 1895.)

Mit dem Vorurteil, dass auch Luginbühl uns nichts anderes bietet, habe ich seine Geschichte aufgeschlagen. Aber je weiter ich las, um so mehr sah ich die Unrichtigkeit meiner Annahme ein. Alle Hauptereignisse und Hauptepochen, vorzugsweise diejenigen der Neuzeit, lassen in bezug auf Anschaulichkeit und Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die neue Weltgeschichte sei darum unseren Schulen bestens empfohlen. Bündener Seminarblätter 1896, Nr. 4.

C. Andreae.

Schultinte Ia Qualität
in Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster gratis und franko. Wiederverkäufer günstige Preise und Bedingungen.

E. Siegwart, chem. Fabrik, in Schweizerhalle bei Basel. (H 25 Q) [OV 10]

Philologe, Deutscher, der seine Studien in München und Berlin absolvierte und in Bern den philosophischen Doktorgrad erwarb, wäre bereit, eine Lehrstelle für **Deutsch, Latein, Griechisch** (für alle Klassen), **Mathematik** (für mittlere Klassen), **Französisch** und **Geschichte** (für untere Klassen) an einer öffentlichen oder privaten Lehranstalt zu übernehmen. Beste Referenzen stehen zur Verfügung. Gef. Offernten unter Chiffres O H 9707 an Orell Füssli, Annonen, Bern. [OV 88]

In meinem Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: [OV 72]

Handbuch
für den Anschauungsunterricht und die Heimatkunde, mit Berücksichtigung der verbreiteten Anschauungsbilder herausgegeben von

L. Heinemann, dirigirendem und Seminarlehrer in Wolfenbüttel. Siebente vermehrte u. verbesserte Auflage. Preis geheftet M. 3.—, gebunden M. 3,60.

Wie schon in der sechsten umgearbeiteten Auflage, so hat auch in dieser siebente der Verfasser wiederum den Stoff mehr und mehr den verschiedensten Bilderwerken angepasst, was dem als vortrefflich anerkannten Buche auch ferner die weiteste Verbreitung sichern dürfte. — Daneben ist, trotz abermaliger Vermehrung des Umfangs, der Preis derselbe geblieben.

Berlin, Februar 1897.

Friedrich Wreden.

Ernstes und Heiteres.

Wenn die Wahrheit und die Freiheit beide in Gefahr sind, so muss zuerst die Freiheit gerettet werden; denn die Wahrheit wird dann für sich selbst sorgen. Dörfeld.

Wisse, ein Demant ruhet der Geist in der Sprache der Menschen; Demant aber vermag Demant zu schleifen allein. Also reib' am Demant den Demant zu sprühendem Lichte; Bild' an der Sprache den Geist. Geist nur entzündet den Geist. Augustin Keller.

Auf zwei Rädern die Welt rollt, Das eine ist Liebe, das andere Gold. Jakob.

Lehrers Ernte. Die Dankbarkeit, die heut Dich an den Schülern freut, Sie fällt und steigt im raschen Lauf der Jahre: Der hat wohl morgen schon Vergessens Schuld und Lohn, Und jener preist dich noch in grauen Haaren. O. Sutermeister.

Wie die Lehrer an höhern Schulen pädagogischer werden müssen, so muss der Volkschullehrer wissenschaftlicher werden. C. Andreae.

— **Aus Schülerheften:** Vor Piräus, dem Hafen Athens, liegt die Insel Salami, bei der im Altertum zwischen den Griechen und Persern eine berühmte Seeschlacht geschlagen wurde. — Nach Beerdigung des Streites zog man wieder ab. — Franklin ist der Erfinder von Frankreich.

— Die Ziege hat einen langen Bart, welcher ihre Brust vor dem Nordwinde beschützt. — Herr Josef Sch. hat mir heute den Zins mit 5% richtig bezahlt, und bin ich ihm also nichts mehr schuldig.

Briefkasten.

Hrn. Dr. M. G. in Z. Best. von d. Mitt. — Hrn. J. J. F. in St. G. Schon vorher abgewandt. — **Baselland-Korr.** Hat sich beides vorgefund, war augenb. verl. — Hrn. H. J. in Z. Wird so geschehen. — Hrn. J. G. in T. Siehe am Schluss des Briefes. — Hrn. Sch. in Fr. Ihre Anfr. geht an d. Pestalozz. Einiges sende ich Ihnen direkt. — X. X. „Der Lehrer sollte immer bedenken, dass die Schule nicht für ihn, sondern für die Schüler da ist.“ — Aus der Nähe von W. geht uns eine längere Einwendung „Zur zürch. Regierungsratswahl“ zu. Eins, der nicht Ab. uns Bl. ist, erinnert an die „lichtvolle Kraftgestalt“ Siebers, seit dem kein Fachmann die Schule im Reg. Rat gesessen, und empfiehlt die Kandidatur Ernst in Winterthur, dessen Arbeitsamkeit, literar. Bettig. und Charakt. betont und auf die Schulfreundlichkeit der organ. Arbeiter aufmerks. machend. Wir anerkenn. dies. Argum. und denk., die zürch. Lehrersch. werde die Stellung kennen, die sie bei der Klärung der Wahlfr. einzunehm. hat.

Vom Leman und vom Bodan

kommen uns diese Woche zwei erfreuliche Botschaften: Im Ratsaal zu Lausanne wurde am Montag die Erhöhung der Ruhegehalte für die waadtändische Lehrerschaft einstimmig genehmigt, und am Dienstag beschloss der Grosse Rat zu St. Gallen mit 84 gegen 29 Stimmen die Einführung eines vierten Seminarkurses. Die beiden Beschlüsse d. h. Gesetze haben zunächst nur direkte Bedeutung für die betreffenden Kantone; allein als Wellenschlag der Zeit sind sie der gesamten fortgeschrittenen Lehrerschaft der Schweiz willkommen. Wir dürfen daher mit einigen Worten an dieser Stelle darauf hinweisen.

Das Gesetz über das Primarschulwesen des Kantons Waadt, datirt vom 9. Mai 1889. Es setzt als Besoldung fest *a)* für einen definitiv patentirten Lehrer 1400 Fr. (Lehrerin 900 Fr.), *b)* für einen provisorisch patentirten Lehrer*) 900 Fr. (Lehrerin 500 Fr.), wozu noch Alterszulagen von 50 bis 200 Fr. für die Lehrer und 35 bis 150 Fr. für Lehrerinnen kommen. Die Besoldung, die bei einer definitiven Wahl eines Lehrers festgesetzt wird, darf ohne Ermächtigung des Departements nicht vermindert werden, solange der Gewählte in seiner Stelle ist. Bei Strafe durch Suspendirung oder Streichung aus dem Lehrkörper darf der Inhaber einer definitiven Stelle diese wenigstens drei Jahre nicht verlassen, um einen andern Posten anzunehmen. Mit dreissig Dienstjahren kann ein Lehrer auf begründetes Verlangen der Gemeinde- und Schulbehörden in Ruhestand versetzt werden. Nach dem Gesetz vom 1. Juni 1871 hat der Lehrer nach 30 Dienstjahren Anspruch auf ein Ruhegehalt von 500 Fr. (Lehrerin 400 Fr.); wird ein Lehrer früher arbeitsunfähig, so beträgt die Pension nach 10 Dienstjahren 100 Fr. und mit je fünf weiteren Dienstjahren 100 Fr. mehr bis auf 500 Fr. (Lehrerin 100 bis 400 Fr.). Vor einem Jahr reichte die *Société pédagogique vaudoise* eine Eingabe an den Grossen Rat ein, in der um Erhöhung des Ruhegehaltes nachgesucht wurde. Am 10. November v. J. überwies der Grosse Rat diese Petition dem Staatsrat „avec pressante recommandation“. Das Erziehungsdepartement beförderte die Vorlage derart, dass sie schon am 12. Febr. h. a. im Kantonsrat in Beratung gezogen werden konnte. Die vorberatende Kommission befürwortete die Erhöhung namentlich damit, dass die bessere Rekrutirung des Lehrkörpers (fähigere Leute!) eine Notwendigkeit sei. Während sich in den letzten vier Jahren für 130 Stellen beim Post- und Zollwesen 524 Kandidaten stellten, konnten im Lauf der letzten zehn Jahre von 230 jungen Leuten, die sich zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten meldeten, nur 174 aufgenommen werden, obschon die Aufnahme aller dem Bedürfnis nach Lehrkräften entsprochen hätte. Da das Departement eine Ausdehnung der provisorischen

Anstellung auf drei Jahre (Erteilung des definit. Patentes auf grund einer praktischen Prüfung) plant und den Gemeinden das Recht auf rüstige Lehrkräfte wahren will, so ist eine Entschädigung für diese Belastung der Lehrer um so eher geboten. In der Debatte machte sich gegen die Erhöhung der Ruhegehalte kein grundsätzlicher Widerspruch geltend. Die Diskussion drehte sich im wesentlichen nur um das Mass der Erhöhung. Während der Chef des Erziehungsdepartements im Einverständnis mit einer Abordnung der Lehrerschaft auf der Basis von 2% der Minimalbesoldung multiplizirt mit der Zahl der Dienstjahre (2½% für Lehrerinnen) vorgehen wollte, ward von einer Seite eine Norm von 2½% und 3% d. h. für Lehrer ein Ruhegehalt von 1050 Fr., für Lehrerinnen 810 Fr. vorgeschlagen. Da sich die Lehrer mit 2% zufrieden geben, postulirte ein Mitglied (M. Wahlen) wenigstens die Annahme von 3% für die Lehrerinnen, während von dritter Seite (M. Jaton) die ersten Ansätze des Departements auf 2⅓% (Lehrer) und 2⅔% (Lehrerinnen) wieder aufgenommen wurden. Nachdem der Departementschef mit diesem Antrag, soweit er die Lehrerinnen betraf, eingewilligt, genehmigte der Rat die Ruhegehalte in einer Höhe von 900 Fr. (2⅓%) für Lehrer und 720 Fr. (2⅔%) für Lehrerinnen mit 74 gegen 54 Stimmen (Ansätze auf 840 und 685 Fr.). Die Witwe eines Lehrers hat Anspruch auf die Hälfte des bezogenen oder berechtigten Ruhegehaltes ihres Mannes, jede Waise auf einen Fünftel desselben, jedoch nur bis zur Höhe des gesamten Ruhegehaltes. Die Mehrleistungen des Staates belaufen sich infolge dieses Gesetzes auf etwa 40,000 Fr. jährlich. Hat auch die Lehrerschaft der Waadt mehr als bisher zu leisten (50 und 30 Fr. statt 20 und 10 Fr.), so darf sie sich doch zu der sympathischen und wohlwollenden Erledigung ihres Postulates gratuliren; sie wird auch dem Departementschef, M. Ruchet, für die Beförderung der Angelegenheit Dank wissen. Wenn noch ein Punkt aus der Debatte auffällt, so ist es der Umstand, dass das Departement die Neigung der Gemeinden konstatierte, die Lehrerinnen durch Lehrer zu ersetzen.

Nicht ohne einige Befürchtung hat die st. gallische Lehrerschaft der zweiten Lesung des Gesetzes über den vierten Seminarkurs entgegengesehen. Die liberale und demokratische Partei hatten die Erweiterung der Seminarzeit auf ihrem Programm. Mit Recht konnten der Präsident der vorberatenden Kommission (Hr. Cunz) und der Erziehungsdirektor (Hr. Dr. Kaiser) auf die gesteigerten Anforderungen an Schule und Lehrerschaft und auf den frühen, zu frühen Eintritt ins Lehramt hinweisen; aber der Wunsch, die ganze konservative Partei möchte sich für die erweiterte Lehrerbildung erklären, ging nicht in Erfüllung; immerhin stimmte eine Anzahl Mitglieder der Rechten für den vierten Kurs. Die Opposition plädierte für Abrüstung und Anpassung an die ländlichen Verhältnisse und berief sich auf „ausgezeichnete Lehrer“, die sich gegen den vierten Seminarkurs ausgesprochen hätten. Wer wohl diese sind? Gegen die Erweiterung hat ja

*) Le régent porteur d'un brevet provisoire a le droit de postuler les écoles semi-enfantines ou toute autre classe primaire ne réunissant pas plus de 30 enfants (Art. 41).

allerdings auch der Vertreter Altstättens, der früher dem Lehrerstande angehörte, gesprochen; nicht dass er den Seminaristen den vierten Kurs zur leichtern Bewältigung des Pensums und zur bessern praktischen Ausbildung nicht hätte „gönnen mögen“; allein die Rücksicht auf die Staatsfinanzen und die armen Eltern überwogen . . . Nun, wenn im Volke das Gesetz keiner schlimmern Stimmung begegnet als im Ratssaal, so ist es geborgen. Bei der Einsicht der st. gallischen Bevölkerung in die Notwendigkeit einer guten Jugendbildung ist wohl das Referendum nicht zu fürchten. Der Beschluss des st. gallischen Grossen Rates, der den idealen Zwecken der Schule in erster Linie galt, wird wie der Entscheid des Grand Conseil du Canton de Vaud, der die materielle Besserstellung der Lehrer direkt berührte, in der Lehrerschaft der ganzen Schweiz ein freudiges Echo finden. Mögen auch die Entscheide, die in Solothurn, Zürich, Luzern, Uri und im Thurgau über Schulfragen bevorstehen, bestätigen, und bald bestätigen, dass es vorwärts geht vom Bodan bis zum Leman.

Die Alliteration im Französischen.

Unter Alliteration haben die Franzosen und wir nicht immer dasjenige verstanden, was wir jetzt mit diesem Worte meinen: den Gleichklang im Anlaut zweier koordinirter Wörter. Die französische Akademie sagt in ihrem Wörterbuche: „Allitération, s. f., terme de rhétorique. Figure de mots qui consiste dans la répétition des mêmes lettres ou des mêmes syllabes: Plusieurs proverbes offrent des exemples d'allitération. Qui terre a, guerre a.“ Ein Deutscher, Näge, hat im Jahre 1829 noch eine Alliteration am Anfang, in der Mitte und am Ende angenommen; der bekannte französische Verfasser mehrerer Verslehrten, Becq de Fouquières, unterscheidet eine allitération forte: tirer: traîner, und eine allitération faible: dompter: tenter; noch verworren sind die Angaben bei Vaperau. Im Deutschen allitterirt jeder Vokal mit einem beliebigen Vokal, im Romanischen und Lateinischen bloss jeder Vokal mit sich selbst, wobei zu bemerken ist, dass au ursprünglich mit a (aurum: argentum), später mit o sich paarte (aurum: ornatus). Ein fernerer Unterschied ist, dass der Germane und, wie es scheint, auch andere Völker den Stabreim als poetisches Mittel verwenden, das auf der gleichen Stufe wie der Endreim steht, während der Römer und der Romane ihn nur als Schmuck der dichterischen oder prosaischen Rede brauchen, wie wir es im Deutschen mit so manchen Verbindungen tun, wo Geld und Gut, Glück und Glas auf der gleichen Linie stehen wie Sang und Klang, Saus und Braus; im Französischen könnte man als Musterbeispiel für den ersten Fall: qui terre a, guerre a, für den zweiten bel et bien aufstellen. Auf einen weitern Unterschied hat E. Wölfflin in seiner grundlegenden Arbeit „Über die allitterirenden Verbindungen der lateinischen Sprache“¹⁾ hingewiesen. Wir können keine bewusste Alliteration annehmen in Verbindungen wie discere et

docere, virtutes et vitia, bei denen es schwierig wäre zu sagen, wie der Schreibende oder Sprechende sonst hätte seinen Gedanken ausdrücken sollen. Wichtig endlich ist das innere Gedankenverhältnis, in dem die Teile der allitterirenden Formeln und Verbindungen zu einander stehen: wir haben 1. Synonyma: modus modestia, acer acerbus; 2. zusammengehörige oder einander ergänzende Wörter: ferrum fames; 3. Gegensätze: albus an ater; 4. verschiedene Glieder einer Reihe, von der die übrigen verschwiegen werden: nec cor nec caput. Die formelle Verbindung zwischen den allitterirenden Teilen anbetreffend, war entschieden das Asyndeton die älteste: wir haben nicht nur purus putus, dare dedicare, sondern sogar das Doppelpaar in claudus cœcus mutus mancus; wird eine Konjunktion angewandt, so haben wir je nachdem die kopulativen que, et, ac, atque, oder die disjunktiven aut, aut-aut, vel, ve, doppeltes nec.

Wenn wir uns nun zu den allitterirenden Verbindungen in den romanischen Sprachen, speziell im Französischen wenden, so sind einige Unterschiede zu machen. Dieselben sind im Italienischen auch in der höhern Sprache geblieben, während das Französische sie fast nur im sprüchwörtlichen Ausdruck anwendet. Die verbale Alliteration wie das deutsche zittern und zagen hat wenige Spuren hinterlassen: Qui vivra, verra (vielleicht il va et vient); das Altfranzösische war darin reicher: dire et deviser, despendre et doner, faire et former, lacer et lier, plaindre et plorer, remembrer et retraire, traire et tirer, vivre et valoir. Die Verbindung von Stammwort und Ableitung wie pudor pudicitia scheint zu fehlen. Die disjunktive Verbindung ist häufig: par armes ou par amour, donner mort ou merci, peu ou prou, ni roi ni roc, ne bele ne bone, ni rime ni raison; ni sel ni sauce, ni dieu ni diable; einige Sprüchwörter scheinen ihren Ursprung auf dem Lande zu haben: aussi tôt meurt veau que vache, ménager la chèvre et le chou.

Nicht alle lateinischen Verbindungen konnten sich im Romanischen bzw. Französischen halten, da so viele Wörter unterwegs verloren gegangen und der Begriff, den sie bezeichneten, durch ein Wort ausgedrückt wurde, das nicht mit dem gleichen Laute begann; magnus minutus wurde unmöglich von der Zeit an, wo magnus durch grandis ersetzt wurde; umgekehrt haben die romanischen Sprachen allitterirende Formeln, die erst auf ihrem Boden entstehen konnten; aus äussern Gründen *gras et gros*, weil das dem *gras* entsprechende Wort im Lat. *crassus* hiess und *grossus* erst spät erscheint; aus innern *in vivre comme chien et chat*, weil die Katze erst im vierten Jahrhundert n. Ch. von Palladius erwähnt wird. Wo wir eine allitterirende Verbindung in mehreren romanischen Sprachen finden, wie in it. mettere a fuoco e fiamma, fr. jeter feu et flamme, liegt der Schluss nahe, dass dieselbe nur zufällig in der lat. Literatur nicht vorkomme; diese Folgerung werden wir auch ziehen, wo in der einen Sprache durch Lautveränderung die Alliteration verloren gegangen ist wie span. entre cuero y carne, aber fr. entre cuir et chair.

¹⁾ Sitzungsberichte der bayr. Akademie der Wissenschaften phil.-phil. historische Klasse 1881.

Es erübrigt mir noch, den weitere Belehrung suchenden Leser auf drei Arbeiten aufmerksam zu machen: *Riese*, allitterirender Gleichklang in der franz. Sprache. Hallenser Dissertation 1888; *Köhler* im 12. Bande der Zeitschr. f. neufranz. Sprache und Literatur p. 90—120; *Ronninger*, Über die Alliteration bei den Gallolateinern. Landauer Programm von 1895. Prof. Dr. J. Ulrich.

Streiflichter zum gegenwärtigen Stand des Primarschulwesens in der Schweiz.

II.

Dass die der Schule eingeräumte Zeit vielfach eine durchaus ungenügende ist, ist eine bekannte Tatsache. Ebenso der Versuch einiger Kantone, einer zu kurz bemessenen Alltagsschulzeit durch Ergänzungsschulen mit einigen Stunden wöchentlich und durch Rekrutenvorbereitungskurse nachzuholen. Das erstere Mittel ist unzureichend, weil der Schulzweck ein anhaltendes konzentriertes Schaffen erfordert, und das letztere hat seine bedenklichen Seiten, da es wahre Geistesbildung durch eine vorübergehend scheinbar den gleichen Dienst leistende Abrichtung zu ersetzen sucht. Wollen wir hinter den benachbarten deutschen Staaten nicht erheblich zurückbleiben, so müssten acht Alltagsschuljahre mit zirka 900 Stunden jährlich, d. h. zirka 7000 Stunden Alltagschulzeit als Minimum angesehen werden. Uri und Innerrhoden haben aber kaum 4000 Stunden. Unsere Tabellen geben für jede Schulkasse die Zahl der Schulwochen Sommer und Winter, sowie die wöchentlichen Stundenzahlen. Greifen wir danach einige Beispiele heraus! Eine Bergschule in Schwyz (Ried-Heggen) hat im Sommer 12 Wochen à 13—15 Stunden und im Winter 30 Wochen mit ebenso viel Wochenstunden. Das ergibt eine Gesamtstundenzahl von $7 \times 42 \times 14$ Stunden = 4116 Stunden als gesamte Schulzeit (Ergänzungsschule fehlt). Wiesenberg in Nidwalden (6 Jahre Alltagsschule, keine Ergänzungsschule) hat im Sommer 9, im Winter 28 Schulwochen je à 23 Stunden, was eine Gesamtschulzeit von 5106 Stunden ausmacht. Graubünden hat fast ausnahmslos im Sommer keine Schule, die Ergänzungsschule fehlt ebenfalls, und die gesamte Stundenzahl beträgt daher bei durchschnittlich 24 (öfter bloss 22) Schulwochen à 22—33 St. in günstigeren Fällen $8 \times 24 \times 33 = 6336$ Stunden, vielenorts aber weit darunter. Im Tessin fehlt die Sommerschule ebenfalls fast überall, und die Summe der einem Kinde zu teil werdenden Schulstunden beträgt hier durchschnittlich $8 \times 26 \times 25 = 5200$ Stunden. Ganz ähnlich verhält es sich im Wallis. Wir kommen also zu dem Urteil, dass in einem erheblichen Teile der Schweiz die Schulzeit nicht unbedeutend hinter dem Masse zurückbleibt, welches unsere fortgeschrittenen monarchischen Nachbarstaaten verlangen.

Die Zahl der Schulkinder, welche einen Schulweg von über einer halben Stunde zu machen haben, betrug 1894 nach dem „Statistischen Jahrbuch“ 14,815. Nicht weniger als 2463 Kinder aber hatten über eine

Wegstunde zurückzulegen, um zu ihrem Schulhause zu gelangen. Im Berner Oberlande einzig haben wir 1463 Kinder der ersten und 280 der zweiten Kategorie nachgezählt. Ähnliche Verhältnisse bieten die sämtlichen gebirgigen Teile der Schweiz dar. Man ist im allgemeinen geneigt, diese Sachlage als eine unabänderliche und durch die Natur unseres Landes nun einmal gegebene zu betrachten. Das ist durchaus unrichtig. Wenn z. B. als Grundsatz angenommen wäre, dass an einem geeigneten Orte ein Filialschulhaus errichtet werden müsste, sobald dadurch 20—30 Kinder, die einen Schulweg von über einer halben Stunde haben, erhebliche Erleichterung fänden, so würden obige Ziffern wahrscheinlich um mehr als die Hälfte heruntergesetzt werden können. Das würde freilich die Erstellung von 100—200 neuen Schulhäusern und die Errichtung ebenso vieler neuen Schulklassen erfordern, und wer will solche Opfer den zumeist armen Berggegenden, die hier in betracht kommen, zumuten! Es existirt denn auch unseres Wissens in keiner der kantonalen Schulgesetzgebungen irgend welche derartige Bestimmung, so berechtigt solche auch wären.

In zerstreuten Berggemeinden mit weiten Schulwegen müsste ganz besonders darauf Bedacht genommen werden, dass jedes arme Schulkind mit einem ausgibigen Mittagsbrot und mit warmer Kleidung versehen würde. Sehen wir unsere Tabellen auch nach diesem Gesichtspunkte nach! Die bezüglichen Angaben sind in Fussnoten enthalten. Im Berner Oberland findet sich diese Helfeistung bei 127 von 197 Schulgemeinden angemerkt, ob überall in einigermassen genügendem Umfange, mag freilich mehr als fraglich sein. In Uri kommt diese Wohltat nur in der Hälfte der Schulgemeinden vor, in Schwyz in zirka 10 % der Gemeinden, in Nidwalden und Innerrhoden in der Hälfte, in Graubünden in 36 von 289 Gemeinden, im Tessin im ganzen in drei Gemeinden, im Wallis ebenfalls nur höchst vereinzelt. Freilich, wo fast alle Gemeindebürger mehr oder weniger arm sind, wer soll sich da der Ärmsten annehmen!

Ein besonderes Interesse verdienen die Angaben betr. unentgeltlicher Abgabe von Lehrmitteln und Schulmaterialien. Streng genommen kann nämlich die in Art. 27 B.-V. verlangte Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts nicht als erreicht betrachtet werden, so lange die Schule von den Eltern direkte Opfer für Lehrmittel fordert. In Zürich finden wir nur wenige Gemeinden, in denen nicht Lehrmittel und Schulmaterialien gratis abgegeben würden. In Bern stehen bezügliche Angaben nur noch bei einem Bruchteil der Gemeinden (Oberland 14), ebenso in Luzern und Uri, in Schwyz bei einer einzigen Gemeinde, in Nidwalden gar nicht u. s. w. Durchgeführt auf dem Gesetzeswege ist die ganze oder teilweise Unentgeltlichkeit nur in Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt und -Land, St. Gallen, Waadt, Neuenburg und Genf. Hierzu kommen in einigen Kantonen Bestimmungen, welche die Einführung der Unentgeltlichkeit durch die Gemeinden erleichtern sollen (Bern). Da wir in unsren Tabellen bei

dem Zeichen der Unentgeltlichkeit öfter die Fussnote „nur teilweise“ oder „nur für die Armen“ finden, so muss angenommen werden, dass im allgemeinen da, wo gar nichts bemerkt ist, auch nicht einmal die ärmsten Schulkinder die Lehrmittel und Schulsachen gratis erhalten. Dies führt aber zu dem den Tatsachen kaum widersprechenden Schlusse, dass zur Zeit noch in vielen hundert Gemeinden der Schweiz und zwar selbstredend vor allem in denjenigen, welche die grösste Prozentzahl von armen Bewohnern haben, noch gar nichts geschieht, um die Beschaffung der individuellen Lehrmittel und der Schulmaterialien zu erleichtern, bezw. möglich zu machen. (In den Kantonen Graubünden, Tessin, Wallis, Schwyz, Nidwalden, Bern, Uri, Luzern, Thurgau u. s. w.)

Gar mancher wird sich über diese bemügenden Tatsachen mit dem Troste hinwegsetzen, die Hülfeleistung durch Verabfolgung von Nahrung, Kleidung und Lehrmitteln wecke ja doch nur die Begehrlichkeit bei Eltern und Kindern, oder: es sei überhaupt nicht Sache der Schule, soziale Missverhältnisse auszugleichen. Wer bleiche, hohläugige, zerlumpte Kinder im Schneesturme zur Schule sich mühsam den Weg erkämpfen sieht und hat nicht das Bedürfnis, ihnen zu helfen; wer nicht ein wahres Labsal darin zu erblicken vermag, auch dem Ärmsten einmal ein schönes neues Buch und die gleichen Schulmaterialien verabfolgen zu können, wie die Reichen sie haben, mit dem ist überhaupt in diesen Dingen nicht zu rechten.

Zur Lektüre.

Von Joh. Adolf Herzog.

I.

Vorbemerkung. Bei der erläuternden Besprechung von Gedichten (also auch von Prosadichtungen) ist die Hauptache, dass die Poesie als Kunst *angeschaut* und *empfunden* werde. Wort- und Sacherklärungen sind allerdings zuerst zu geben; denn vor allen andern Seelenkräften muss der Verstand seine Arbeit tun. Wenn überhaupt etwas auf uns Eindruck machen soll, so müssen wir es klar erkennen. In bezug auf diese Wort- und Sacherläuterungen haben wir nichts Neues zu bieten, und darum lassen wir sie hier weg; wir wählen darum auch ein Lesestück aus, das schon oft in pädagogischen Blättern, Zeitschriften etc. besprochen wurde. Die Hauptarbeit kommt erst, wenn die Sacherklärungen bereits gegeben sind: *Phantasie* und *Gemüt*, für welche alle Kunst bestimmt ist, müssen *alles wieder miterleben*; wir sollen also die Situationen des Gedichtes wirklich schauen und das lebendig mitempfinden, was die Personen des Gedichts selbst fühlen. Den Einwand, dass durch ausführliche Besprechung der Duft der Poesie verloren gehe, können wir deshalb nicht gelten lassen, weil wir gerade den *poetischen* Gehalt intensiv wollen wirken lassen. Der Gesamteindruck eines Gedichtes macht sich nicht während der Besprechung, sondern bei dem nachher folgenden Vortrage geltend, und dieser wird um so kräftiger und feiner zugleich ausfallen und wirken, als der ganze Stoff für das Verständnis mehr aufgehellt wurde.

Wer in der Schule angeleitet wurde, langsam und mit Aufnahme aller poetischen Eindrücke zu lesen, wird später im stande sein, bei ganz kurSORischer Lektüre den vollen Gehalt einer Dichtung in sich aufzunehmen.

Wir wählen zur Besprechung Hebels „Kannitverstan“. Die Schüler sind anzulciten, dass sie so viel möglich die Erläuterungen selbst beibringen; der Lehrer mag sich mehr darauf beschränken, im ganzen und einzelnen die Führung zu halten. Wir bemerken noch, dass fast alle Erklärungen und Beispiele, wie sie unten folgen, von 15—16jährigen Schülern im ersten Jahre beigebracht wurden, da sie diese Methode kennen lernten. — Die Erzählung wird zuerst durchgelesen; dann haben sich die Schüler zu Hause auf die Besprechung vorzubereiten.

* * *

Schüler: Hebel gibt zuerst den Grundgedanken der Erzählung, dass alles Irdische vergänglich sei. Diesen Unbestand der Dinge können wir überall wahrnehmen.

Lehrer: Der Erzähler sagt: In Emmendingen und Gundelfingen so gut wie in Amsterdam. Statt dessen würde ein anderer einfach das Wort „überall“ gebraucht haben. Welche Ausdrucksweise mag wohl die bessere sein?

Sch.: Diejenige, welche Hebel angewendet hat.

L.: Diese Antwort habe ich zwar erwartet, aber sie genügt mir ganz und gar nicht. Fände sich hier das Wort „überall“, so würdet ihr dieses für das bessere halten. Ihr müsst eure Behauptungen *begründen* können. Mir schiene „überall“ den Vorzug zu verdienen, denn tatsächlich kann doch eine Betrachtung über die Vergänglichkeit nicht bloss in Emmendingen, Gundelfingen und Amsterdam, sondern *überall* gemacht werden. Warum also nennt Hebel trotzdem bestimmte Orte?

Schüler A.: Wir können uns unter Emmendingen und Gundelfingen etwas Bestimmteres vorstellen als unter „überall“.

L.: Ja, diese Ausdrucksweise ist also in der Tat wirksamer. Wenn statt eines ganz allgemeinen Begriffs ein so besonderer gebraucht wird, so bezeichnet man dies als „Detail“. Davon könntet ihr auch in den Aufsätzen Gebrauch machen. Wir wollen an einem andern Beispiel die Wirkung zu erkennen versuchen. Wenn ich sage, ich traf den Schüler M. letzte Woche in Basel, was wirst du mir antworten?

Sch. M.: Ich war gar nicht in Basel.

L.: Ich verwende Details: Es war am Dienstag den 27. Oktober um 3 Uhr nachmittags. Du bogest eben vom Barfüsserplatz in die Steinenvorstadt ein, trugst in der rechten Hand einen Spazirstock und führtest an der linken einen kleinen schwarzen Hund. Und nun?

Sch. M.: Die Darstellung erscheint glaubwürdiger.

L.: Dies will ja eben der Dichter auch erreichen, dass man seine Fabelbilder für wirkliche halte. Befleissigt euch in den Aufsätzen ebenfalls solch anschaulicher Darstellung, sie werden dadurch belebt. Dann mache ich euch noch auf eins aufmerksam: Emmendingen und Gundelfingen liegen in der Gegend der Heimat Hebels. Wäre er bei uns zu Hause gewesen, wie möchte er sich etwa ausgedrückt haben?

Sch. B.: Jeder Mensch kann in Mellingen und Aarburg so gut als in Amsterdam Betrachtungen anstellen über den Unbestand der irdischen Dinge, wenn er will.

L.: Was würde dann die Wirkung auf Leser aus unserer Gegend sein?

Sch. F.: Sie fänden die Erzählung interessanter und heimeliger, wenn bekannte Ortschaften darin genannt wären.

L.: Warum heisst es, wer Betrachtungen über die Vergänglichkeit anstelle, könne zufrieden werden mit seinem Schicksal?

Sch. W.: Wenn der Arme sieht, dass auch reiche Leute ihren Besitz verlieren, so ist es für ihn ein Trost, nicht allein unglücklich zu sein. Er zieht dann vielleicht doch sein eigenes Schicksal demjenigen anderer vor, wenn er dort die Schattenseiten kennt.

L..: Wir wollen nun versuchen, ob wir aus unserer eigenen Beobachtung Beispiele für die Vergänglichkeit finden. Doch sagt mir zuerst noch, ob es für euch junge oder für ältere Leute leichter sei, dergleichen Betrachtungen zu machen?

Sch. D.: Es ist für ältere leichter.

L.: Vergiss nicht, die Behauptung zu begründen.

Sch. D.: Ältere Leute haben schon mehr gesehen und erfahren. Sie haben auch durch den Tod schon liebe Mitmenschen verloren und daran die Vergänglichkeit fühlen können.

L.: Trotzdem habt auch ihr schon allerlei beobachtet; es kommt nur darauf an, dass ihr euch dessen bewusst seid. Ich lasse euch nun bis zur nächsten Unterrichtsstunde Zeit; dann soll uns jeder von euch einen Vorgang erzählen, an welchem wir den Unbestand der irdischen Dinge erkennen. Den Rest der heutigen Stunde wollen wir noch benutzen, um deutlicher erkennen zu lernen, wie ältere Leute mehr als die jungen an die Vergangenheit denken.

Von gegenwärtigen Angelegenheiten sprechen die Menschen in jedem Lebensalter; wir wollen sie darum unberücksichtigt lassen. Wenn nun einige von euch beisammen sind, redet ihr mehr von zukünftigen oder vergangenen Dingen?

Sch. D.: Wir sprechen zumeist vom Künftigen.

L.: Zum Beispiel?

Sch. D.: Vom nächsten schulfreien Halbtag, vom nächsten Sonntag, von den kommenden Ferien, von unserer späteren Lebensstellung.

L.: Nun stellt euch vor: wenn ihr diese Lehranstalt verlasset, werdet ihr weit auseinander kommen, und einige werden die andern ganz aus den Augen verlieren. 45 Jahre sind vergangen, und ihr seid Grauköpfe geworden. Da reist K. einmal mit der Eisenbahn nach Luzern. Er sieht hinten im Wagen einen Mann sitzen, der ihm halb bekannt vorkommt. Endlich erinnert er sich: das ist ja Fritz Müller, welcher mit mir in derselben Schulbank sass. Du gehst zu ihm, ihr erkennt euch — wovon werdet ihr nun reden?

Sch. K.: Von Vergangenem, von dem, was wir in der Jugend gemeinsam erlebt.

L.: Ja; und die Zukunft wird für euch nicht mehr denselben Reiz haben wie jetzt. Betrachtet alte Leute, wo ihr mit ihnen zusammenkommt: ihr Blick ist oft fast ausschliesslich auf das vergangene Leben zurückgerichtet. Und wenn ihr nun Vorgänge erzählen sollt, welche die Vergänglichkeit betreffen, so könnt ihr auch die Phantasie zu Hülfe nehmen und euch selbst an die Stelle alt gewordener Menschen versetzen. Dies wird zwar nicht jedem auf den ersten Versuch gelingen, und wer die Vergänglichkeit schon an sich erfahren, braucht es auch nicht zu tun. Damit wollen wir die heutige Stunde schliessen.

Pressstimmen über die Schulfrage.

Bund und Schule. Die Einladung der zürch. Erziehungsdirektion zu einer Besprechung der Bundessubvention für die Schule hat bei den meisten Erziehungsdirektionen eine zustimmende Antwort gefunden. Dass dieser Schritt in der Presse verschiedener Aufnahme begegnete, war von vornherein anzunehmen. Wir erwähnen heute einiger Aussserungen, ohne dabei auf Vollständigkeit der Zitate Anspruch zu machen.

Das „Vaterland“, das auf die tt.-Korrespondenz hin (S. Nr. 3) mit sichtlicher Freude geschrieben hatte: „Also Bundesbank und Bundesschule! Wir tragen nicht die Schuld an der Verquickung dieser beiden Dinge, andere Leute haben dafür gesorgt ...“ schreibt in Nr. 31: „Die Frage der Subventionierung der Volksschule durch den Bund ist sehr unerwartet in ein ganz neues Stadium getreten ... Vorgestern kam die überraschende Nachricht, dass von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich auf den 24. Febr. eine Konferenz der sämtlichen kantonalen Erziehungsdirektoren nach Luzern einberufen sei zum Zwecke einer vertraulichen Besprechung dieser Subventionenfrage. Der Inhalt des Einladungsschreibens lässt keinem Zweifel darüber Raum, dass nach der Absicht der genannten Direktion die Konferenz positive Beschlüsse fassen solle, um die Angelegenheit zu fördern und zum Abschluss zu bringen. Also an Stelle einer Volksinitiative, angeregt und geleitet vom Schweiz. Lehrerverein, soll ein Vorstoss der kantonalen Behörden treten; wie

man sich im näheren das Vorgehen denkt, ob die Konferenz der Erziehungsdirektoren von sich aus an den Bund gelangen, oder ob dieses durch das Mittel oder wenigstens nach vorausgegangener Begrüssung der übergeordneten Kantonsbehörden geschehen solle, ist uns zur Stunde nicht bekannt.

Es mag sein, dass die Instanz, die nun die Bewegung an die Hand genommen, einigermassen beruhigend wirken wird, soweit man von den kantonalen Vorstehern des Erziehungswesens mindestens wird erwarten dürfen, dass sie keinesfalls dazu helfen werden, die Selbständigkeit ihrer Kantone im Gebiete der Volksschule an den Bund abzutreten, auch nicht für Geld, für das Linsenmus eines kleinen Beitrages an die hohen Kosten, welche die Kantone für das Volksschulwesen längst bestritten haben und fortan noch zu bestreiten haben werden. Wir wollen nun die Beschlüsse der Konferenz abwarten. Was uns angeht, sind und bleiben wir überhaupt grundsätzliche Gegner der Subventionenwirtschaft, soweit sie in das Gebiet der ordentlichen Regirungs- und Verwaltungstätigkeit der Kantone eindringen will oder eingedrungen ist. (Zum Schluss des Artikels folgt die Hoffnung auf einen gesunden Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton im Gegensatz zum ungesunden Ausgleich durch Subventionen.)

Das *Berner Tagblatt* bringt in Nr. 41 einen längern Artikel „Unsere Stellung zur Schulfrage“, in dem es an die Zollinitiative, die Motion Curti und die Vorlage Schenk erinnert. „Die Besänftigungsmethode hat bis jetzt ihre guten Früchte getragen, aber gewisse Anzeichen deuten darauf hin, dass sie endlich den Dienst versagen dürfte. ... Die Gerechtigkeit erfordert, zu konstatiren, dass in der freisinnigen Lehrerschaft über die vorwürfige Frage zwei Strömungen herrschen. Die eine ist vertreten durch die Politiker, die im Einverständnis mit den Herzenswünschen — geäusserten und nicht geäusserten — der freisinnigen Parteileitung der Bewegung einen grundsätzlichen, parteipolitischen Charakter verleihen möchten; ... ihr Ziel ist die Herrschaft des Bundes über die Volksschule, die eine Volksschule, die sog. nationale Erziehung d. h. die Durchdringung mit radikalem Sauerteig, was zwar in einer Reihe von Kantonen, aber doch nicht in allen, bereits geschehen ist.“ Nachdem an das Gesetz von 1882 erinnert worden ist, fährt das B. T. fort: „Seither sind die Politiker der radikalen Lehrerschaft diplomatischer geworden. Sie sehen ein, dass man mit dem Kopf nicht durch die Wand rennen kann, wappnen sich mit der unvermeidlichen Geduld und gewöhnen sich an die Idee des etappenweisen „Fortschritts“. Das Bundesgeld aber, das den Kantonen für das Schulwesen verabfolgt werden soll, ist ihnen die erste Etappe, nicht ein abschliessendes Ziel. ... Das Geld ist ihnen Nebensache und Lockvogel ... Es gibt jedoch eine andere Strömung innerhalb der Lehrerschaft, auch innerhalb der freisinnigen. Das sind jene Schulmänner, denen wirklich die Einsicht aufgedämmert ist, dass es nicht vom guten sei, die Interessen der Schule mit denjenigen einer politischen Richtung zu verquicken. Es sind Leute, die von einer Bundessubvention eine qualitative Hebung der Volksschule erhoffen, ohne dass ihnen der Gedanke an politische Eroberungen irgendwie im Vordergrunde steht. Sie möchten Geld für Aufbesserung der Lehrerbesoldungen, Bau neuer Schulhäuser, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Speisung und Kleidung armer Schulkinder, weiter gehen ihre Wünsche nicht. Wir glauben mehrfach die Beobachtung demacht zu haben, dass auch in den Kreisen positiv-christlich gesinnter Lehrer und Schulfreunde die Bundessubventionen sofort Anklang finden würden, wenn es gelänge, letztere so zu gestalten, dass ihnen keine Gefahren für die Selbständigkeit der Kantone und eine christliche Jugenderziehung innewohnen. Das darf man nicht ausser acht lassen. ... Die Stellung der konservativen Partei in dieser Frage kann unter Umständen eine recht schwierige werden. Alle sind wir einig in der energischen Zurückweisung des radikalen Bundesschulmeistertums ... Wir können uns der Erkenntnis nicht verschliessen, dass die Kantone mit reichern Mitteln manches besser machen, manche unstreitig vorhandene Lücke ausfüllen könnten. Der Bund vermöchte es gar wohl, bei sorgfältigem Finanzhaushalt, den Kantonen in dieser Beziehung unter die Arme zu greifen. Nur müsste, das ist für uns selbstverständlich, *ausdrücklich* jedes Kontrollrecht des Bundes, soweit es über die

Entgegennahme von nachträglichen Ausweisen, dass die Subventionen auch wirklich zu Schulzwecken verwendet werden, hinausgeht, aberkannt sein; der Bund soll keinerlei Anforderungen weder bezüglich der Lehrerbildung, noch der Lehrerbesoldungen, noch der Abgrenzung der Schulkreise, noch der Schulhäuser, noch des Lehrplans, noch der Lehrmittel etc. stellen dürfen. Das alles bleibt Sache der Kantone. Vor der Pforte zur Volkschule muss die radikale, zentralistische Politik in aller Form abdanken. Der Bund zahlt, aber er befiehlt nicht. Wird er sich zu einer solchen Ordnung der Dinge verstehen? Wenn ja, dann hätte man kein Interesse mehr daran und täte man unrecht, fernerhin Opposition zu machen...; es gilt abzuwarten, ob es die Tendenz der schulmeisterlichen oder nicht schulmeisterlichen freisinnigen Politiker ist oder die gefahrlose Tendenz der einfachen und ehrlichen Schulfreunde, die im Interesse der Volkschule bereit sind, den noch recht lebenskräftigen Föderalismus unangefochten zu lassen.“

In der *N. Z. Z.* (Nr. 12) bespricht ein Korr. aus der Zentralschweiz die Zusammenkoppelung der Bank- und Schulfrage durch das „Vaterland“ und die Stimmung, die damit gegen die Bankvorlage gemacht werde, und richtet darauf an den Z. V. des Schw. L. V. folgende Apostrophe: „Das alles hätte übrigens der Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins auch vorhersehen können. Dass er die Schulinitiative in Szene setzen will, bevor über die Unfall- und Krankenversicherung entschieden und die damit im Zusammenhang stehende Finanzfrage bereinigt ist, wird überdies in recht vielen Kreisen Kopfschütteln erregen und ist schwerlich geeignet, jener Initiative den Boden zu ebnen. Indessen mag der genannte Ausschuss tun, was er nicht lassen kann. Er wird ja dann sehen, wie die Sache ausfällt.“

Der *Bund* spricht sich (Nr. 31) über die Erziehungsdirektorenkonferenz u. a. also aus: „Es ist zu erwarten, dass in Luzern die Opposition am freisten sich zum Wort melden wird und dass dadurch am besten eine Verständigung erzielt werden kann. Ungerechtfertigte Befürchtungen und überschwängliche Hoffnungen werden sich abklären. Das wird das Hauptresultat der Verhandlungen sein, wenn sich die Chefs der Erziehungsdepartemente aller Kantone überhaupt einfinden oder vertreten lassen.“

Wie das zürcherische Kreisschreiben bereits anführt, ist das Schulwesen aller Kantone gegenwärtig im Fluss begriffen. Überall Anstrengungen, die Leistungen der Schule zu mehren, die Lehrer beruflich besser zu bilden und ökonomisch zu heben. Der Gedankenaustausch der Erziehungsdirektoren kann dies weiter illustrieren. Er wird sich vor allem darüber ergehen, ob die Kantone in diesen Bestrebungen Lust und Kraft haben, aus eigenem Vermögen vorwärts zu streben, ob sie die Bundessubvention beanspruchen wollen oder müssen. Sollte sich für letzteres eine Geneigtheit zeigen, so kommen die weiteren Fragen, auf welche Gebiete die Subvention ausgedehnt, in welcher Höhe sie beansprucht werden soll... Schon jetzt dürfte die Einberufung der Konferenz wenigstens eine gute Folge haben. Aufgeregte Stimmen waren in den letzten Wochen laut geworden über eine von Seiten der Lehrerschaft geplante Schilderhebung. Die Bundesbankfeinde benützten dies rasch als Alarmsignal.

„Hüben und drüber bietet nun die Konferenz eine Gewähr. Sie zeigt der Lehrerschaft, dass bei den zuständigen Behörden einmal die Angelegenheit direkt in Behandlung kommen soll. Sie befreit die Lehrerschaft etwas von dem inneren Zwang — der sich immer geltend macht, wenn ein berechtigtes Bedürfnis lange zurückgedrängt werden muss — durch eine Initiative ihrer Stimmung Luft zu machen zu einer politisch und sachlich verhängnisvollen Stunde. Die Subventionsgegner dagegen haben nun einen Zeitpunkt in Aussicht, wo sie autoritativ dem Schulvogtgespenst nahtreten können. Sie werden auf der Konferenz die Erfahrung machen, dass auch radikalerseits da und dort ein Erziehungsdirektor ist, der nicht gewillt ist, sich unter einen „Schulvogt“ zu beugen, und sie werden lernen, der ganzen Angelegenheit, weniger von der Parteipolitik berührt, ins Auge zu blicken. So oder anders erwächst der Lehrerschaft auch der Vorteil daraus, dass ihr das Odium abgenommen wird, zu eigenem Vorteil einen Kampf führen zu wollen.“

Das *Genfer Journal* widmet der Konferenz eine weniger sympathische Betrachtung. Es schreibt in Nr. 29 (2e édition):

„D'après divers renseignements, il s'agirait surtout de convertir au principe des subventions scolaires les directeurs de l'instruction publique des cantons catholiques de la Suisse centrale en faisant miroiter devant leurs yeux les appâts de l'or fédéral. Si cette conférence devait aboutir à un résultat, ce ne seraient plus les régents qui lancerait une demande d'initiative: ce serait la réunion des conseillers d'Etat cantonaux qui viendrait tendre la main devant la caisse fédérale.“

„On peut donc s'attendre à voir la question de l'intervention de la Confédération dans l'école se poser prochainement et se poser sous la forme la plus dangereuse, celle d'une pluie d'or que la Confédération ferait tomber dans les caisses cantonales. Au commencement on se contenterait de demander aux cantons de bien vouloir tendre leur chapeau. Mais le moment ne tarderait pas à venir où la Confédération voudrait récolter pour elle-même les fruits de la semence qu'elle aurait si généreusement répandue. Et l'école ne manquerait pas de passer peu à peu sous l'influence de l'autorité qui la subventionnerait et qui voudrait contrôler l'emploi de son argent. Ce ne serait qu'une question de temps. Le calcul est habile. Il sera intéressant de voir s'il réussira.“

Nachdem das Journ. de Gen. darauf aufmerksam gemacht, dass die Kranken- und Unfallversicherung aus den ordentlichen Bundesentnahmen zu bestreiten sei, dass aber bei einer Subvention der Schule eine neue Einnahmsquelle dafür nötig würde, fährt es fort: „Il faut espérer que les directeurs cantonaux de l'instruction publique, lorsqu'ils se réuniront à Lucerne, renonceront à la tentation d'entreprendre un nouveau Beutezug contre la caisse fédérale. Et, une fois la question des subventions scolaires écartée, il faudra que le problème des assurances trouve une solution compatible avec les ressources actuelles du budget fédéral.“

Eine Reihe von Blättern verhält sich völlig neutral oder zurückhaltend. Was die Konferenz zu stande bringt, hoffen wir in nächster Nr. mitteilen zu können. (Für Zusendung von Zeitungsnummern, die der Schulfrage sich widmen, wären wir dankbar; auch beim besten Willen kann der Red. nicht alle Zeitungen durchgehen.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Bewilligung zur Errichtung einer neuen (3.) Lehrstelle an der Primarschule Zollikon auf Beginn des Schuljahres 1897/98.

Zur Prüfung des Manuskriptes für das I. und III. Heft des Rechnungslehrmittels der Sekundarschule von J. Bodmer, revidirt von einer vom Erziehungsrat bestellten Kommission, wird eine erziehungsrätliche Subkommission ernannt bestehend aus den Herren Prof. Dr. A. Kleiner in Zürich IV und Erziehungsrat H. Utzinger in Küsnacht.

Eine Schenkung der antiquarischen Gesellschaft an die archäologische Sammlung der Hochschule bestehend in kleinen assyrischen und ägyptischen Altertümern (nebst Vitrine), assyrischen Originalreliefs und endlich in Abgüssten von den Reliefs der Trajansäule wird verdankt.

Für die Lehrer des Bezirks Andelfingen findet vom 20.—30. April in Andelfingen ein Gesangsdirektorenkurs statt; Leiter desselben sind die Herren Musikdirektor Julius Lange in Zürich V, Lehrer C. Ruckstuhl in Winterthur und Lehrer Alb. Wyder in Zürich III.

Die Einführung des Italienischen an der Sekundarschule Oberriet wird genehmigt.

An der Sekundarschule Örlikon wird die Einrichtung einer neuen (4.) Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1897/98 genehmigt.

SCHULNACHRICHTEN.

Macht's nach! Die *Spezialkonferenz Neutoggenburg-Thur* hat beschlossen, jeweilen in der der Auszahlung der staatlichen Alterszulagen folgenden Monatsversammlung eine Kollekte zu gunsten der *Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung* vorzunehmen. Für ein ähnliches Vorgehen böte sich wohl in sämtlichen schweizerischen Konferenzkreisen jährl. einmal Gelegenheit. Die Stolzestiftung des allgem. schweiz. Stenographenvereins erzielt z. B. auf diesem Wege regelmässig recht erfreuliche Zuschüsse. Organisiert die Sache, macht's nach! *W.*

Hochschulwesen. (Korr.) Die Melanchthon-Feier an der Universität Bern fand Dienstag den 16. Febr., vormittags 11 Uhr statt. Herr Prof. Dr. Lüdemann hielt die Festrede.

Lehrerwahlen. Mädchensekundarschule Basel: Hr. Dr. L. Freivogel, z. Z. Schulinspektor in Baselland; Hr. A. Widmer von Goldingen (St. Gallen), z. Z. an der Mädchenprimarschule, Fr. Bertha Schmitz von Basel; als Arbeitslehrerinnen: Fr. Hedw. Huber und Fr. Sal. Riehm von Basel. — Sekundarschule Weinfelden, 3. Lehrstelle: Hr. Jul. Keller von Weinfelden, Sekundarlehrer in Aadorf.

Aargau. (Einges.) Die Kritik, welche ein Aarg. Korr. in Nr. 6 an den hier zu Lande eingeführten Rüeggischen Lesebüchern, bearbeitet von Seminarlehrer Hunziker und Seminardirektor Keller, ausübt, hat nicht wenig befremdet. Der ganze grammatische Teil wird mit dem Bonmot abgetan: Die gegenwärtige Form sei eine Uniform. Ein solches Urteil nützt weder dem Redaktor des Buches, noch den Lehrern, die darnach unterrichten; höchstens gewährt es demjenigen, der es aufstellt, und solchen, die an derartigen Spässlein ihre Freude haben, ein momentanes Vergnügen. Zum Besten, was die Bücher enthalten, gehören die klein gedruckten Winke über Etymologie, die selbstverständlich zunächst für den Lehrer bestimmt sind und in der Art R. Hildebrandts die Sprache durchsichtig machen wollen. Aber auch die liegen dem Korrespondenten nicht recht, teils wegen des Druckes, teils wegen der oder jener Wortdeutung. Und doch ist der Ableitung des Wortes „schnöde“ von mhd. sniuzen, bzw. snüden = nhd. schneuzen auch in Kluge, Etymol. Wörterbuch, Erwähnung getan, wenn auch nicht gerade in zustimmendem Sinne. Aber das sind eben Meinungsverschiedenheiten der Gelehrten. Worauf es ankommt, ist, dass mit dem Worte womöglich eine sinnliche Vorstellung entstehe, und wenn man bei „schnöde“ an schneuzen denkt, wird man nicht weit irregehen. Schadet es überhaupt, wenn dem jungen Menschen etwa eine Formel eingeprägt wird, mit welcher er sich später im Leben das Gemeine und Niederträchtige vom Leibe halten kann?

Das Merkwürdigste aber ist, dass die genannten Lesebücher vor wenigen Jahren einer aus Vertrauensmännern der Lehrerschaft bestehenden Kommission vorgelegt und von derselben gutgeheissen worden sind. Und nun soll es schon wieder so viel daran zu flicken geben?

Basel. Der *Elternabend*, den der freisinnige Schulverein letzten Sonntag veranstaltete, galt dem Dichter *Hebel*, dessen Bild (von Hrn. Schoch gezeichnet) den Saal zierte. Nachdem der Präsident, Hr. Herm. Müller-Müller, auf die Bedeutung der Elternabende hingewiesen, beleuchtete Hr. Pfr. Birenstihl die Gedichte Hebels nach ihrer sittlich-religiösen Bedeutung hin. Rezitationen schlossen die Feier, in deren zweiten Teil die Idee eines Hebeldenkmals in Basel weitere Kräftigung fand. — An der Spitze des Initiativkomites für ein Hebeldenkmal steht Hr. Prof. Dr. Fr. Burckhardt.

Bern. (Korr.) Der Vorstand der stadtbernerischen Sektion des bernischen Lehrervereins wurde neu bestellt wie folgt: Präs.: Lehrer Gloor, Kassier: Dr. Leist: Sekr.: Fr. Martig. Die Sektion Bern wird sich zunächst mit dem neuen Unterrichtsplan und dann mit den obligatorischen Programmpunkten des Lehrervereins zu befassen haben.

m.

Glarus. -i- In Nr. 3 haben wir die diesjährigen Memorialsanträge für die Landsgemeinde, soweit sie für die „Schw. L.-Z.“ von speziellem Interesse sind, erwähnt. Der Antrag betreffend Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule ist von dem Handwerks- und Gewerbeverein Unterland, der ihn gestellt hatte, zurückgezogen worden und zwar mit Rücksicht auf den Kantonalen Lehrerverein, der in der Frühlings- und in der Herbstkonferenz 1897 über die Fortbildungsschule Referate anhören und Beschlüsse fassen wird.

Solothurn. Das Gesetz betreffend teilweise Änderung der bestehenden Gesetzesvorschriften über die Schulpflicht an den Primarschulen des Kantons Solothurn gelangt am 28. Februar zur Volksabstimmung.

Tessin. Il rimedio al male dell' abbandono delle scuole elementari ai dieci-dodici anni da parte dei nostri bambini, è, come già dicemmo, esposto nella Scuola complementare dell' egregio Prof. Gianini. Più volte leggemmo il grazioso opuscolo, e sempre provammo nuovo piacere, nuova gioia, e la consolazione

di comprendere l'acuto pensare dell' illustre pedagogista. „Perchè discorrere, egli ci dice fra altre ragioni, di organizzare la scuola complementare, quando manca di base, di fondamento, d'ideale, la più importante, anzi la più necessaria, la scuola elementare? Completiamo avvantato l'istruzione primaria, poi sarà nostro compito, anzi ci sentiremo spinti a cercare il mezzo per consolidare le nozioni apprese dai nostri giovini. Per avere uno stabile palazzo, un incrollabile edificio che sfidi i venti e le tempeste necessita fabbricarlo su buone basi. Concentriamo per il momento i nostri sforzi all' educazione elementare, voluta dalla costituzione, poi il resto si imporrà, chè de cosa nasce cosa.“ Ed il mezzo opportuno è duplice, come vedemmo. Il modo esposto nel passato numero sarebbe respinto a priori dai docenti nella grande maggioranza, abbandoniamolo; e fermiamoci a parlare del secondo, effettuabile facilmente, e non richiedente che un po' di buona volontà da parte di tutte le persone amanti della patria e del suo avvenire, e di un tratto di energie da parte delle autorità tutte, in modo speciale poi, scolastiche. Non crediamo ingannarci né illuderci cullandoci nella rosea speranza che l'idea troverà ottimi fauri, ed otterrà splendido trionfo nei poteri dello stato, e nel popolo nostro, mai retrogrado, mai taccagno per l'istruzione.

Le scuole maggiori o secondarie, che fanno seguito alle elementari, dovrebbero essere rese obbligatorie, e la durata dei corsi, da tre anni, ridotta a due. In questo modo i nostri bambini frequenterebbero la scuola elementare fino all'età voluta dalla nostra legge, ossia fino ai quattordici anni.

Con questa riforma della legge scolastica dovrebbero decretare la fondazione di una trentina di scuole maggiori, da aggiungersi alle trentacinque già esistenti. I comuni della campagna e delle valli sarebbero riuniti in *un consorzio per la scuola maggiore*, in modo che si avrebbero dette scuole frequentate dai 30 ai 50 allievi; numero certo non enorme: e per quelle scuole che riuscissero poi numerose oltre ai 50 scolari verrebbero nominati due docenti. I ragazzi poi non avrebbero a fare più di due a tre Km. di strada per recarsi in classe: viaggio certo indifferente per loro, anzi molto igienico, chè, dopo tre e quattro ore di sedentarietà è forte il bisogno di moto: e il migliore è una lunga passeggiata.

Solo con questa riforma scolastica si potrà ottenere che le nostre reclute abbiano a riuscire bene negli esami pedagogici; chè ebbero il tempo non solo di apprendere meccanicamente tante cose, ma di assimilarle, di digerirle, di ragionarvi sopra.

Completata la scuola elementare, sarà il caso di ventilare la questione della scuola complementare. Scopo, ideale, e programma della stessa non saranno che quelli che l'organizzano nei cantoni più avanzati della nostra cara patria, la gloriosa Svizzera. Stante poi alla popolazione esigua di certi comuni, si potrebbe e dovrebbe istituire una scuola complementare in tutti quei villaggi ove trovasi una scuola maggiore, e maestro-direttore ne dovrebbe essere il docente di questa, siccome colui che conosce il grado di cognizioni ricevuto dai giovani nella scuola elementare superiore, e quindi atte a ricordare, coordinare ed accrescere tutte le nozioni già possedute.

In una prossima corrispondenza ci occuperemo di alcune idee scolastiche d'importanza capitale che interessano tutta la nostra amata Confederazione elvetica.

Thurgau. Der Grosse Rat hat beschlossen, es sei die Eingabe der Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins zum Lehrerbewöldigungsgesetze bei der zweiten Beratung in Würdigung zu ziehen. Die vorberatende Kommission hatte bereits beschlossen, im Sinne der Eingabe Antrag zu stellen.

— Am 4. Febr. d. J. wurde von Lehrern des untern Thurgau ein neuer Schulverein unter dem Namen „Schulverein Seerücken“ gegründet. Der Verein stellt sich die Aufgabe, neben Belehrung aus den verschiedensten Gebieten namentlich die Bestrebungen des Schweiz. Lehrervereins und seiner Kantonalsektion zu unterstützen.

Zürich. Stadt Zürich. Das neue *Schulgebäude* im Kreis III (Feldstrasse) kostet im ganzen 843,638 Fr. Die Zentral-schulpflege hatte im letzten Jahr 18, die fünf Kreisschulpflegen zusammen 46 Sitzungen (1895 : 75). — An den freiwilligen Übungen im Armbrustschiessen (311) nahmen letzten Sommer 416 Knaben, an den *Ausmärschen* (185) 657 Knaben der Sekundarschule teil. Die Ausgaben der Stadt für diese freien Kurse beliefen sich auf 3258 Fr.

Die städtische Vikariatskasse verausgabte 1896 die Summe von 12,366 Fr. 40 Rp. (Primarlehrer 8998 Fr., Sekundarschule 1679, Arbeitsschule 1500, Gewerbeschule 187 Fr.) Hieran leisteten der Staat 5515 Fr., die Stadt 3169 Fr., die Lehrer als regelmässigen Beitrag (2% der Besoldung) 2973 Fr. und freiwillig 707 Fr.

Bei der Untersuchung von 2337 Schülern der ersten Alltagsschulklassen erwiesen sich als anormal hinsichtlich des Gesichts 382 (16,4%, 1895: 14,5%), hinsichtlich des Gehörs 209 (10%, 1895: 7,4%). Bei Repetenten war die Prozentzahl etwas höher als bei neueintretenden Schülern (was darin seinen hauptsächlichen Grund hat, dass die anormale Anlage das Zurückbleiben verschuldet).

An den Schulreisen beteiligten sich letzten Sommer 6945 Schüler (nicht beteiligt an den Klassenreisen waren 1756 Schüler). An das Defizit der Schulreisen leistete die Stadt bei einer Gesamtausgabe von 25,187 Fr. einen Betrag von 2886 Fr. Künftig werden „Schulreisen“ nur mit der 3. und 6. Primar-, der 3. Ergänzungs- und der 2. und 3. Sekundarschulklassen ausgeführt werden.

Für das Gewerbeschulwesen betragen die Ausgaben 204,392 Fr.; davon entfielen auf die Stadt 99,654 Fr., den Kanton 31,550 Fr. und den Bund 54,370 Fr.

Österreich. Der niederösterreichische Landesrat (Wien) hat 800 provisorisch angestellte Lehrer mit dem 1. Februar ihrer Stellen entbunden und die Gehaltsauszahlung gekündet. Die Betroffenen können zum Teil den Unterricht fortsetzen, damit die Schule keinen Unterbruch erleidet. Die Verfügung ist ein erster Schlag der Reaktion gegen die Selbständigkeit der Wiener Lehrerschaft, der gegenüber ein Redner des neugegründeten katholischen Lehrervereins in Wien erklärte: Wir gravitieren nach Rom! (Der Erlass wurde diese Woche zurückgenommen.)

England. Das Gesetz zu gunsten der freien Schulen. — The Voluntary Schools Bill — ist letzte Woche dem Parlament vorgelegt und nach Erledigung der ersten Lesung, die nur formale Bedeutung hat, in zweite Beratung (second debate) gezogen worden. Da es unsere Leser vielleicht interessiert, den englischen Gesetzesstil kennen zu lernen, geben wir die Bill im Wortlaut wieder.

The Voluntary Schools Bill — a bill (Gesetz), um zur Unterstützung der freiwilligen Volksschulen einen Staatsbeitrag und die Befreiung dieser Schulen von Steuern, sowie die Aufhebung eines Teils von Abschnitt 19 des Volksschulgesetzes von 1876 vorzusehen.

Durch höchste Majestät der Königin wird durch und mit dem Rat und der Einwilligung der Lords, Geistlichen und Weltlichen, und der Gemeinen, die in diesem gegenwärtigen Parlamente versammelt sind, und durch die Gewalt derselben festgesetzt, was folgt:

I. Staatsbeitrag an freiwillige Elementarschulen.

1. Zur Unterstützung der freiwilligen Schulen soll jährlich aus den vom Parlament bewilligten Geldern ein Beitrag von durchschnittlich nicht mehr als 5 Schillings auf jeden Schüler aller dieser Schulen ausbezahlt werden.

2. Dieser Staatsbeitrag wird durch das Erziehungsdepartement an die freiwilligen Schulen in der Art und in der Höhe ausgerichtet werden, wie dies das Departement unter Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der freiwilligen Beiträge als geeignet erachtet, um den bedürftigen Schulen zu helfen und ihre Leistungen (efficiency) zu erhöhen.

3. Wenn Vereinigungen (associations) von Schulen in der Art und mit solchen die Schulleiter vertretenden Vorständen (governing bodies representative) gebildet werden, dass sie das Erziehungsdepartement als solche anerkennt, so wird jeder dieser Vereinigungen a) eine Summe von 5 s. per Schüler oder, sofern das Departement für Stadt und Land verschiedene Ansätze annimmt, wozu es ermächtigt ist, die betreffende Rata; b) einen entsprechenden Anteil aus der Summe, die nach Ausrichtung der Beiträge an die nicht assoziierten Schulen noch übrigbleibt.

4. Der so bemessene Beitrag wird jeder Vereinigung auf Gutachten und Verteilungsplan ihres Vorstandes hin vom Departement ausgerichtet.

5. Das Departement kann einer Schule den ihr sonst zu kommenden Beitrag vorenthalten, wenn sie aus Gründen, die dem Departement unzulänglich erscheinen, den Beitritt zu einer

Vereinigung verweigert; diese Verweigerung darf jedoch nicht als unstatthaft betrachtet werden, wenn die Mehrzahl der Schulen einer Vereinigung einem andern Bekenntnis als die Schule selbst angehört.

6. Als Bedingung für den Empfang eines Staatsbeitrages gilt, dass die Schule nach den Weisungen des Departements über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben Rechnung stellt.

7. Die endgültige Entscheidung über Zuteilung der Staatsbeiträge und über die Gesetzlichkeit einer Vereinigung nach diesem Gesetz steht dem Departement zu.

II. Aufhebung der 17 s. 6 d. Grenze. Nach dem 31. März 1897 sollen in dem Volksschulgesetz von 1876, in Absch. 19 die Worte aufgehoben sein: „Dieser Staatsbeitrag soll, weil er das Einkommen einer Schule überschreitet, nicht vermindert werden, sofern er den Betrag von 17 s. 6 d. per Schüler im Durchschnitt nicht überschreitet; er soll diese Grenze aber auch nicht überschreiten, es sei denn, dass ein gleicher Mehrbetrag per Schüler aus freiwilligen Beiträgen, Steuern, Schulgeldern, Stiftungen etc. seitens der Schule geleistet werde.“

III. Befreiung der freiwilligen Schulen von Steuern. Niemand soll zu lokalen Steuern wegen und für Land oder Gebäude, die ganz oder hauptsächlich zu Lokalen, Bureaux oder Spielplätzen für frei. Schulen dienen, besteuert werden, ausgenommen bis zu dem Betrag des Nutzens, den die Leiter durch Miete daraus beziehen.

IV. In diesem Gesetz bedeutet der Ausdruck „freiwillige Schule“ jede öffentliche Elementar-Alltagsschule, die nicht von einer Gemeindeschulpflege (School Board) verwaltet wird. — Unter der Zahl der Schüler ist die Zahl der durchschnittlich anwesenden Schüler verstanden, wie diese das Departement anerkennt. — Der Ausdruck „lokale Steuer“ bedeutet eine Steuer, die zu öffentlichen lokalen Zwecken auf Grund des steuerbaren Wertes erhoben werden kann.

V. Dieses Gesetz erstreckt sich nicht auf Schottland und Irland. Es wird als Voluntary Schools Act 1897 zitiert.

In memoriam. Am 12. Februar starb im elterlichen Hause zu Wattenwyl Hr. Rud. Engeloch, früher Lehrer in Bern, seit 1879 Lehrer des Zeichnens an der Mädchensekundarschule zu Basel. Ein gewissenhafter und geschätzter Lehrer, ein Mann von lauterem Charakter steigt mit ihm ins Grab. Er erreichte ein Alter von nur 46 Jahren.

Am 21. Januar 1897 starb in Luzern Fräulein Josefine Bucher, Lehrerin des Zeichnens und der weiblichen Arbeiten (geb. 1829 in St. Urban). Sie unterrichtete seit 1864 an der Töchterschule der Stadt Luzern mit unermüdlichem Eifer.

Verschiedenes. An den deutschen Universitäten ist am 16. Februar der 400jährige Geburtstag Melanchthons gefeiert worden, dessen Wirksamkeit mit der Geschichte der Reformation aufs engste verbunden ist. Geboren am 16. Februar 1497 in Bretten, besuchte Ph. Schwarzerd die Schule zu Pforzheim; er studierte 1509—11 an der Universität Heidelberg, 1511—1514 in Tübingen, wo er den Titel eines Magisters erwarb. 1518 folgte er einem Rufe an die Universität Wittenberg, wo er sich durch seine Kenntnisse, seine Bildung und seine Lehrgabe den Ehrentitel eines „Lehrers Deutschlands“ erwarb. Seine strenge Handhabung der klassischen Sprache, die Einschränkung der Grammatik, die Bedeutung, die er der Geschichte beilegte, die Vertiefung der Philosophie, die er unter Betonung der Anthropologie anstrebte, die Verbindung der Wissenschaften zu einem Ganzen gaben seiner Lehrtätigkeit die Bedeutung eines Reformators des höhern Unterrichtswesens. Bildung und Charakter machten ihn zum „Ideal eines Lehrers“. Seine Verdienste um das Schulwesen waren bleibende und sicherten ihm die Anerkennung der Mit- und Nachwelt.

— **Turnen.** Die Hülfsmittel für Zimmerturnen und Heilgymnastik sind durch den verbesserten *Gummistrang* in vorteilhafter Weise vermehrt worden. Die dem Apparat beigegebene Anleitung mit 44 Illustrationen, welche in dritter, gänzlich umgearbeiteter Auflage bei H. Wäffler, Turnlehrer in Aarau erschienen ist, bietet eine Fülle wertvoller Übungsbeispiele für Gesunde und Rekonvaleszenten. Im übrigen verweisen wir auf das Inserat in der letzten Nr. d. Bl.

Kleine Mitteilungen.

— **Kaufmännisches Bildungswesen.** In den Handelszentren der Schweiz regen sich die Bestrebungen für die käufmännischen Lehrlingsprüfungen kräftig. Letztes Jahr wurden in 11 Kreisen 183 Kandidaten geprüft und 167 davon diplomirt; 1895 in Kreisen 158 resp. 149.

— **Vergabungen zu Bildungszwecken.** Der verst. Domherr Blatter in Sitten bestimmte sein ganzes Vermögen (100,000 Fr.) für das Waisenhaus in Sitten, das er gegründet hatte.

— Ein Lehrer beklagt sich bitter über die Erfahrungen, die er bei einem Kurs zur „Heilung des Schreißkrampfes“ unter dem Kalligraphen Hrn. K. in Z. gemacht hat. Der Erfolg des Kurses war ein negativer, und das Geld dahin.

— **Bern.** (Korr.) Die diesjährigen Schülervorstellungen am Stadttheater sind auf den 16., 17. und 18. Februar angesetzt. Sämtliche Schüler der 2 obersten Schuljahre sind eingeladen. Es wird „Götz von Berlichingen“ gespielt.

— Das preussische Ministerium des Unterrichts erinnert aufs neue daran, dass nur Lehrerinnen, die in preussischen Anstalten vorgebildet wurden, zum öffentlichen Schuldienst — und zu den Patentprüfungen Zutritt haben.

— **Italien** zählt 21 Universitäten mit 23,963 Studirenden (6,786 Mediziner). Die besuchteste Hochschule hat Neapel mit nahezu 5000 Studenten, dann folgt Turin mit 2400, Rom mit 1900 Studenten etc.

— Frankreich hatte im Jahr 1895/96 die Zahl von 17,723 Schulsparkassen mit 410,188 Sparbüchlein und einer Einlagesumme von 12,985,340 Fr.

Im Jahr 1892 haben in Frankreich 23,580 Männer (8,1 %) und 35,336 Frauen (12,2 %) ihren Ehekontrakt nicht unterschreiben können (in Morbihan 47%, in Korsika 45%).

— In Brüssel verbringen die oberen Mädchenklassen alle zwei Monate je eine Woche in der Haushaltungsschule.

— Die englische Gesellschaft zum Schutz gegen Misshandlung der Kinder hat in 5 Jahren 11,690 Fälle von Kindermisshandlungen angezeigt. 6,374 Eltern wurden verwarnt, 1,657 mit Bussen und 1540 mit Geldstrafen belegt.

MAGGI'S

Suppenwürze ist in vorzüglicher Qualität zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. Original-Fläschchen von 50 Rappen werden zu 35 Rp., diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1.50 zu 90 Rappen mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt. [O V 80]

Schuldirektor.

Behufs Errichtung (nächsten Herbst) eines internationalen Schulsanatoriums in einem weltbekannten Hochtal Graubündens wird ein mit den nötigen Eigenschaften versehener sprach- und fachkundiger Schulmann als Direktor gesucht. Allgemeine pädagogische Bildung und gründliche Kenntnis der englischen Sprache und englischen Sitten sind unerlässlich. Verheiratete Bewerber, deren Frau im Hauswesen gut bewandert ist, werden bevorzugt. Salär 5000 Fr. jährlich nebst freier Station. [O V 74]

Anmeldungen unter Chiffre O L 74 „Salus“ befördert die Expedition dieser Zeitung.

Sekundarschule Töss.

Die vierte Lehrstelle an der Sekundarschule Töss-Brütten ist auf 1. Mai 1897 definitiv zu besetzen und wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die freiwillige Zulage der Gemeinde beträgt je nach den Dienstjahren 600 bis 1000 Fr.

Anmeldungen und Zeugnisse über die bisherige Lehrertätigkeit sind innert 14 Tagen dem Präsidenten der Pflege, Herrn Dr. Widmer in Töss, einzusenden. [O V 69]

Töss, den 11. Februar 1897.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

Die Stelle eines Sekundarlehrers an der neu gründeten Sekundarschule in Berg ist auf Beginn des Sommersemesters zu besetzen. Die Besoldung wird bei der Anstellung festgesetzt.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis spätestens den 20. d. M. bei der unterfertigten Stelle einreichen. (O F 737) [O V 52]

Frauenfeld, 4. Februar 1897.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Lehrstelle

an der

Seminarabteilung des Gymnasiums Schaffhausen.

Infolge der Erweiterung des kantonalen Gymnasiums durch die Errichtung einer Seminarabteilung zur Heranbildung von Elementarlehrern ist die Stelle eines Lehrers für die pädagogischen Fächer und für Anleitung zum praktischen Schuldienst auf Beginn des Schuljahres 1897/98 (Ende April) zu besetzen. Die Jahresbesoldung beträgt 3400 Fr.; dazu kommt eine nach der Zahl der Dienstjahre bemessene Zulage bis zum Betrag von 400 Fr., wobei auswärts geleistete Dienstjahre an gleichwertigen Anstalten berücksichtigt werden. (O F 772) [O V 60]

Bewerber für diese neue Lehrstelle wollen ihre Anmeldungen nebst Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrertätigkeit bis zum 2. März d. J. an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber in Schaffhausen einsenden.

Schaffhausen, den 6. Februar 1897.

A. A. Die Kanzlei des Erziehungsrates:
Dr. K. Henking.

Primarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule Ober-Engstringen-Rüthihof wird auf Beginn des Schuljahres 1897/98 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mit zürcherischem Lehrerpatent wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen und Tätigkeitsausweisen bis zum 25. Februar an den Schulpräsidenten, Herrn Gemeindeammann Brunner in Ober-Engstringen, einsenden. Besoldung: die gesetzliche mit Anfangszulage von 200 Fr. [O V 58]

Ober-Engstringen bei Zürich, den 8. Februar 1897.

Schulpflege Ober-Engstringen:

Aus Auftrag: Hess, Aktuar.

Offene Lehrstelle.

Die zweite Primarlehrerstelle im Dorf ist erledigt und wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Gehalt 1400 Fr. pro Jahr. Freie Wohnung und Garten. 50 Fr. Holzgeld. Für teilweisen Fortbildungsschulunterricht Extra-Entschädigung. Anmeldungen mit beigelegten Zeugnissen nimmt bis zum 10. März entgegen

Das Präsidium der Schulkommission:

[O V 89] **H. Meili, Pfr.**
Wald, Appenzell A.-Rh., 17. Februar 1897.

Allg. Töchterbildungsanstalt Zürich V

früher Kunst- und Frauenarbeits-Schule.

Vorsteher: Ed. und E. Boos-Jegher.

Beginn neuer Kurse am 5. April. Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten für das Haus oder besondere Beruf. Wissenschaftl. Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen, Musik etc. 16 Fachlehrerinnen und Lehrer. **Internat** und **Externat**. Auswahl der Fächer freigestellt.

Kochschule. Bis jetzt über 2400 Schülerinnen ausgebildet. Programme in vier Sprachen gratis. Jede Auskunft wird gern erteilt. (H 854 Z) [O V 81]

Tramwaystation Theaterplatz. — **Telephon.** — **Gegründet 1880.**

Billiger und besserer Bezug für Schreibmaterialien als: Schulhefte, Zeichnungspapiere, Federn, Bleistifte etc.

Papierhandlung G. Haemmerli, Lenzburg.

Geschäftsbücherfabrikation, Linteranstalt.

[O V 85] **Illustrirter Preisourant, event. Muster gerne zu Diensten.**

Im Verlage von **Quandt & Händel** in **Leipzig** ist in neuer Auflage erschienen:

Vorschule der Experimentalphysik.

Naturlehre in elementarer Darstellung nebst Anleitung zum Experimentiren und zur Anfertigung der Apparate. Von Professor Dr. Ad. F. Weinhold. 4. verbess. Auflage (1897). Mit 440 Textfig. und 2 Farbtafeln. Preis 10 Mk., gebd. 12 Mk.

Nach dem Urteile von Kehr's pädagog. Blättern „eine wahre Fundgrube praktischer Erfahrung und pädagogischer Meisterschaft.“

[O V 70]

Neue, verbesserte

Hektographenmasse, per Kilo Fr. 2.50 Dieselbe liefert mit Leichtigkeit 100 und mehr **deutliche Abdrücke**, von denen der letzte so scharf ist wie der erste. Die Schrift lässt sich sofort auswaschen. — **Fertige Hektographen** werden in allen Dimensionen billigst geliefert und alte Apparate **prompt wieder ausgefüllt**.

Hektographentinte

in ebenfalls vorzüglicher Qualität empfiehlt bestens [O V 75]

Drogerie Wernle, Augustinergasse 17, Zürich.

Im Verlag von **Schmid & Francke** in **Bern** wird im Lauf der nächsten Woche erscheinen:

G. Stucki,

Zur

Frage der Jugenderziehung in der Schweiz

(Bundessubvention der Volksschule)

Preis 25 Cts.

[O V 87]

100 Expl. Fr. 15.—, 1000 Expl. Fr. 100,—.

Kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

J. G. Ith,

Centralhof 1 Poststrasse 1 Zürich

Grosses Lager in Linoleum,

Teppichen, Möbelstoffen, Portières,

Wolldecken.

[O V 187] **Billigste Preise.**

= Den Katalog =

für Zeichenlehrer und Künstler, sowie für Schüler an Gewerbe- und Mittelschulen, technischen Lehranstalten etc. versendet auf Wunsch gratis und franko

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

[O V 456]

I.I. REHBACH Bleistift-Fabrik

REGENSBURG



GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:

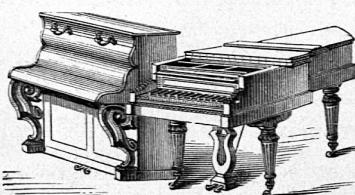
No. 255 „Rembrandt“ en detail 5.-
 „ 171 „Walhalla“ „ 10.-
 „ 105 „Polygrades“ „ 15.-

Gebrüder Hug & Co. in Zürich.

Ältestes Haus.

Gegründet 1807.

Basel, St. Gallen, Luzern, Lugano, Winterthur, Feldkirch, Konstanz,
 [O V 405] Strassburg, Leipzig.



Pianinos
und
Flügel
nur beste einheimische und ausländische Fabrikate zu allen Preisen.

Solideste Schweizerpianinos, Höhe 1,26 Meter, Fr. 675 und 700.



Harmoniums
für Kirche, Schule und Haus mit und ohne Pedal

beste amerikanische, deutsche und schweizerische Erzeugnisse
u. a.: neues, eigenes Modell, solid, kräftig, 4 Oktaven, nur Fr. 110.

Violinen u. alle Streich-, Blas-
u. andern Instrumente.

Saiten, Requisiten etc. in reichster Auswahl.

Musikalien Größtes Lager für Klavier und alle übrigen Instrumente, Orchester, Chor- und Solo- gesang — Kirchenmusik — Schulen und theoretische Werke.

KAUF und ABONNEMENT.

Vorzugspreise und günstige Bedingungen für Lehrer u. Anstalten.

Westfälische Turn- und Feuerwehr-Geräte-Fabrik Hagen i. Westfalen.

Größte und leistungsfähigste Fabrik für den Bau anerkannt zweckmäßigster und dauerhaftester

Turngeräte
von Eisen und Holz.
Maschinenbetrieb und mechanische Tischlerei, Schlosserei und Sattlerei etc.
Im letzten Jahr über 2400 Lieferungen, darunter 60 Stück vollständige Turnhallen-Ausrüstungen. 600 freiwillig gegebene Zeugnisse. [O V 2]

Spielplatz-, Turnplatz-, Turnspiel- und Sportgeräte jeder Art und Ausführung.

Reichhaltiges Lager, raschste Lieferungen, entgegenkommende Bedingungen
Man verlange Preisliste, Zeichnungen und Zeugnisse.

Telephon 2691. Telephon 2691.

R. Reutemann,

Pianoforte-Magazin,

Zürich - Selnau, Friedensgasse 9,

empfiehlt sich den Herren Lehrern, Beamten, Anstalten und Privaten bestens für Lieferung von

Pianos, Flügel und Harmoniums

in- und ausländische Fabrikate

unter Zusicherung coulanteer und billiger Bedienung. Kauf, Tausch, Miete und Ratenzahlung. Reparaturen und Stimmungen. Den Herren Lehrern gewähre besondere Begünstigung, sowie hohe Provision bei Vermittlung von Verkäufen.

(O F 9431) [O V 452]

Vorzügliche Zeichenbleistifte:

No. 255 „Rembrandt“ en detail 5.-
 „ 171 „Walhalla“ „ 10.-
 „ 105 „Polygrades“ „ 15.-



S. Roeders
National-Schulfeder Nr. 11.

in extrafeinen und feinen Spitzen.

[O V 84]

Anerkannt beste und preiswürdigste Schulfeder. — Durch alle Schreibwarenhandlungen zu beziehen.

In unserm Verlage ist erschienen:

La Gymnastique des jeunes filles.

Exercices libres,
Exercices avec les haltères
et
Exercices de cannes.

Mit 77 Illustrationen

von

J. Bollinger-Auer,
Lehrer an der Töchterschule in Basel.

Nach der zweiten Auflage frei übersetzt von

August Jaquet,

Lehrer an der Mädchen-Sekundarschule in Porrentruy.

Preis Fr. 2.50.

Dieses Handbuch wird vom Erziehungs-Departemente des Kantons Bern besonders empfohlen.

— Vorrätig in jeder Buchhandlung. —

Zürich, im Februar 1897.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Als Separat-Ausgabe von Prof. A. Baumgartners William Wordsworth ist bei uns erschienen:

12 Gedichte von William Wordsworth.

Mit Bild und Lebensabriss.

— Ladenpreis 50 Cts. —

 Direkt beim Verleger bestellt ist der Partiepreis für Schulen, bei einem Bezug von mindestens 12 Exemplaren, 30 Cts. per Exemplar.

* * * Diese ausgewählten 12 Gedichte im Original und Übersetzungen eignen sich besonders für den Schulunterricht, worauf wir die Herren Lehrer besonders aufmerksam machen wollen.